



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78984)

Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft.

Außer der Heiligung ihrer Mitglieder durch Beobachtung der Ordensgelübde stellt sich die Kongregation zur Aufgabe, die Missionare in den Heidenländern zu unterstützen. Deshalb erstreckt sich die Tätigkeit der Missionschwestern vom kostbaren Blut auf die Erziehung und den Schulunterricht der Heidenkinder, auf ambulante und stationäre Krankenpflege in der Mission, auf die Anleitung der schwarzen Frauen und Mädchen zu Näh-, Haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten.

I.

Zur Aufnahme in die Kongregation werden fähig erachtet: gesunde, unbescholtene Jungfrauen, welche aus achtbarer Familie kommen und sich nach reiflicher Überlegung mit Gott zum Ordens- und Missionsleben berufen fühlen. Das erforderliche Alter ist 18—30 Jahre. Wenn die persönliche Vorstellung, welche sehr gewünscht wird, nicht möglich ist, soll eine Photographie eingeschendet werden.

II.

Vorbildung. Erforderlich sind: eine gute Volksschulbildung, Vorkenntnisse in Haus- und Handarbeiten, sowie Anlage zur weiteren Ausbildung, speziell zur Erlernung fremder Sprachen.

Weil die Tätigkeit der Missionschwestern eine allseitige ist und für Unterricht und Krankenpflege auch in fremden Weltteilen eine gründliche Ausbildung verlangt wird, sind bereits erworbene wissenschaftliche Bildung, staatliche Examen oder gediegene Fachkenntnisse in der Krankenpflege und in weiblichen Handarbeiten sehr erwünscht.

Für junge, gut talentierte Kandidatinnen bietet das Mutterhaus Gelegenheit zur Ausbildung im Lehrfach und in der Krankenpflege. Lehramtskandidatinnen ist der Eintritt mit 15 Jahren schon gestattet. (Pension für diese Studienzeit nach Vereinbarung.)

III.

Zeugnisse: 1. Tauf- und Firmungsschein. 2. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit Angabe etwaiger Hindernisse, die dem Eintritt entgegen stehen könnten, z. B. Schulden, drückende Armut der Eltern und Not minderjähriger Geschwister. 3. Ein vom Pfarrer oder Beichtvater ausgestelltes geschlossenes Sittenzeugnis. 4. Ein Schulzeugnis, sowie andere etwa vorhandene Zeugnisse über abgelegte Examen im Lehrfach, in der Krankenpflege, in Handarbeiten zc. 5. Ein ärztliches Gesundheitsattest mit ausdrücklicher Erwähnung, ob die Kandidatin gesunde Gliedmaßen habe, ob sie an keiner ansteckenden Krankheit leide, ob von früheren Krankheiten keine chronischen Uebelstände zurückgeblieben sind, oder ob sie aus einer Familie stamme, in welcher Geistesstörung oder körperliche Krankheiten, wie Tuberkulose zc. erblich sind. 6. Ein Heimatschein.

IV.

Mittel zum Eintritt: Aber die notwendigen Gegenstände für den Eintritt gibt ein Zirkular Auskunft, das auf Wunsch vom Mutterhaus gern gesendet wird.

* * *

Möge jede Kandidatin sich freuen und Gott danken, wenn Er sie beruft, direkt teilzunehmen am großen Werk der Seelenrettung. Möge sie recht großherzig sich von allem losschälen, damit sie desto mutiger die Opfer bringen kann, welche das Leben einer wahren, unverzagten Missionschwester mit sich bringt. Ist der Weg auch zuweilen dornenvoll, so blühen im fernsten Erdteil

auch herrliche Rosen echter Missionsfreuden, abgesehen davon, daß der Missionarin im Jenseits ein um so herrlicherer Lohn wartet, je mehr unsterbliche Seelen sie für Jesus gewonnen hat.

Meldungen um Aufnahme in die Genossenschaft sind zu richten:

An das Mutterhaus Heilig Blut

Post: **Beek en Donk** bei Helmond, Holland

oder: An das Herz-Mariä-Kloster

Diefflen, Kreis Saarlouis, Rheinland.

oo: oooooo

Bemerkung.

Der heilige Vater hat für alle Wohltäter unserer Genossenschaft wiederholt seinen heiligen Segen gespendet.

Außerdem nehmen alle Wohltäter an den Verdiensten und Gebeten der Genossenschaft teil.

Täglich werden besondere Gebete für sie verrichtet und monatlich mehrere heilige Messen für die Wohltäter gelesen.

Jeden ersten Freitag findet ein feierliches Hochamt für sie statt. Jeden ersten Sonntag im Monat, sowie an den hohen Festtagen ist im Mutterhaus von morgens bis abends feierliche Aussetzung des Allerheiligsten und werden die Anbetungsstunden in der Intention der Wohltäter gehalten.

Wer das schöne Werk, die Ausbildung von Missionarinnen, unterstützen will, kann dieses tun durch einen beliebigen jährlichen Beitrag für unbemittelte, talentvolle und berufsfähige Postulantinnen.

Die Genossenschaft nimmt auch Meßstiftungen im Mindestbetrug von 100 Mark an; ebenso Kapitalien auf lebenslängliche Rente.

Beträge für den Ankauf von Heidenkindern werden zu jeder Zeit nach Wunsch vermittelt.

Kleidchen, Stoffreste, getragene Kleider, Schreibsachen zc. zc. für die armen Heidenkinder werden dankbarst angenommen.

Derartige Sendungen möge man adressieren an das

Missionshaus in Diefflen, Kreis Saarlouis,

oder an

Spediteur J. P. Janßen, Kaldenkirchen (Rhld.)

mit der Bemerkung: Für Kloster Heilig Blut.

Wer will uns mit Bausteinen für unsere Missionshäuser helfen?

Die „Caritasblüten aus der Mission“ sind zu beziehen durch Missionskloster Heilig Blut, Post: Beek en Donk, Holland, oder durch Herz-Mariä-Kloster in Diefflen, Bezirk Trier, Rheinland.

Preis per Heftchen 30 Pfg.